

Von: "Brezing, Stephanie" <Stephanie.Brezing@zhv.rwth-aachen.de>

Datum: 29. November 2017 um 11:46:00 MEZ

An: [REDACTED]

Kopie: "Quadflieg, Margareta" <Margareta.Quadflieg@zhv.rwth-aachen.de>, "'Kruschwitz, Hans'" <h.kruschwitz@germlit.rwth-aachen.de>

Betreff: AW: Prüfungsordnung Deutsch Lehramt (LAB Gym/Ge) vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Email. Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1.

Studierende, die das Modul nach der Prüfungsordnungsversion 2011 mit der benoteten Prüfungsleistung gemacht haben, behalten die Benotung, die dann auch mit in die Gesamtnote einfließt. Studierende, die das Modul noch nicht absolviert haben und nach der neuen Prüfungsordnungsversion studieren, erhalten keine Benotung, d.h. das Modul wird dann nach den Bedingungen studiert, wie es die neue Prüfungsordnungsversion vorsieht.

zu 2.

Eine Anerkennung ist auch dann möglich, wenn nur eins von mehreren Modulen noch vor dem Wechsel abgeschlossen wurde.

In der Regel handelt es sich um Einzelfallanerkennungen, die über den Prüfungsausschuss laufen. In dem Fall, dass beispielsweise nur eins der nach der Äquivalenzliste gegenüberstehenden Module nach der alten Prüfungsordnungsversion bzw. bis zum Zwangswechsel abgeschlossen wurde, wird die Anerkennung für die Module der neuen Version dann im äquivalenten Umfang zu den bereits erbrachten Leistungen erfolgen.

zu 3.

Es ist richtig, dass die Klausur zum Modul Fachdidaktik Deutsch nach der neuen Prüfungsordnungsversion nur im Sommersemester angeboten wird. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Klausur nach der Prüfungsordnungsversion 2017 unterscheiden sich nicht von denen nach der Prüfungsordnungsversion 2011, so dass es sich empfiehlt, die Klausur entweder im WS 2017/2018 oder im Sommersemester 2018 zu schreiben. In beiden Semestern wird sie noch angeboten, bevor mit dem Auslaufen der Prüfungsordnungsversion 2011 der neue Turnus greift.

Wie schon von Herrn Gauthier ausgeführt, wären die mit der Prüfungsordnungsversion 2017 eingeführten Änderungen auch dann zum Ablauf des Sommersemesters 2018 zwingend geworden, wenn sie mittels Änderungsordnung zur Prüfungsordnungsversion 2011 zum Wintersemester 2017/2018 umgesetzt worden wären.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Brezing

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 28. November 2017 20:43

An: Brezing, Stephanie <Stephanie.Brezing@zhv.rwth-aachen.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Prüfungsordnung Deutsch Lehramt (LAB Gym/Ge) vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Dr. Brezing,

bezüglich einiger Fragen zu der neuen Prüfungsordnung Deutsch (LAB Gym/Ge) vom 10.10.2017 haben wir uns am 6.11.2017 an Frau Quadflieg gewendet. Am 17.11 haben wir eine Antwort von Herrn Gauthier erhalten. Er hat uns ebenfalls den Entwurf der Äquivalenzliste zugesandt. Bezüglich des Entwurfes der Äquivalenzliste stellte sich uns eine weitere Frage, sodass wir Herrn Gauthier am 20.11.2017 auf die Mail antworteten. Nachdem wir bis heute keine Antwort erhielten, aber inzwischen weitere Fragen aufgekomen sind, haben wir erneut eine Mail versandt und daraufhin eine automatische Antwort erhalten und erfahren, dass Herr Gauthier nicht mehr an der RWTH tätig ist. Weiterhin ist in dieser Mail vermerkt, Anliegen an Sie weiterzuleiten.

Unsere Fragen zum Entwurf der Äquivalenzliste wurden nun leider nicht beantwortet, daher hoffen wir sehr, dass Sie uns weiterhelfen können!

Zusammengefasst ergaben sich folgende Fragen:

1. Aus der Äquivalenzliste geht hervor, dass das Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft I anerkannt wird, jedoch besteht dieses Modul nach der neuen Prüfungsordnung aus unbenoteten Prüfungsleistungen und ist damit insgesamt unbenotet. Nach der Prüfungsordnungsversion 2011 ist das Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft jedoch benotet (7 CP). Nun stellt sich uns die Frage, ob es im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens möglich ist, dass die Modulnote auch nach neuer Modulstruktur (in der eigentlich keine Modulnote vorgesehen ist) bestehen bleiben kann?! Andernfalls würde sich unsere Gesamtnote deutlich verschlechtern.

2. Das Aufbaumodul: Theorie und Medien: Theorie und Geschichte wird zusammen mit dem Aufbaumodul: Wort-Medien(-Kompetenz)I als äquivalent zum Aufbaumodul: Exemplarische Lektüren und Kinder-& Jugendliteratur angesehen. Ist eine Anerkennung nur möglich, wenn beide Module abgeschlossen wurden? Wie ist es, wenn nur eines der beiden Module bis zum Zwangswechsel abgeschlossen wird?

3. Nach der Prüfungsordnungsversion 2011 ist es möglich, die Klausur Literatur-& Sprachdidaktik (Modul: Fachdidaktik Deutsch) sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester zu schreiben.

Nach der Prüfungsordnungsversion 2017 ist dies unseres Erachtens nach nicht mehr möglich. Nach dem Studienverlaufsplan (PO2017, Anlage 2, Seite 21) wird die Klausur nur im Sommersemester angeboten. Unser Ziel war es, das Modul Fachdidaktik im WS2018/19 zu belegen, die Klausur in diesem Semester zu schreiben und das Studienfach Deutsch abzuschließen, damit wir uns für das SS2019 in den Masterstudiengang einschreiben können.

Wenn die Klausur nur noch im SS geschrieben werden kann, würde sich unsere Studienzzeit dadurch bedingt verlängern.

Genauere Informationen und Abläufe können Sie dem sich unten befindlichen Verlauf entnehmen.

Über eine baldige Antwort würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████